

Zeitschrift: Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik
Band: - (1988)
Heft: 4: Neue Armut : neue Sozialpolitik

Artikel: BVG oder Volkspension? : Wege aus dem Sozialpolitischen Patt :
zweite Säule : Schreckgespenst oder sozialpolitische Errungenschaft?
Autor: Rechsteiner, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584145>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BVG ODER VOLKSPENSION? WEGE AUS DEM SOZIALPOLITISCHEN PATT ZWEITE SÄULE SCHRECKGESPENST ODER SOZIALE ERRUNGENSCHAFT?

Linke und alternative Kreise sehen in der 2. Säule ein sozialpolitisches Monster. Ablehnung und Widerwille gegen dieses «Sozialwerk» sind sehr gross. Die Kritik richtet sich gegen das Kapitaldeckungsverfahren, gegen soziale Leistungen (Freizügigkeit und Garantien der Bundesverfassung werden nicht eingehalten) und gegen die Aufblähung der Verwaltung (Privatbürokratie der Versicherungen, unbefriedigende Parität). Demgegenüber haben sich die Gewerkschaften schon seit Jahrzehnten mit den Pensionskassen angefreundet. Widerstand und die Tradition der Partnerschaft haben in ein unbefriedigendes sozialpolitisches Patt geführt, das die Linke blockiert, neue Ansätze in der Praxis behindert und das unbefriedigende Durchwursteln fördert.

Innerhalb der Linken gehen die Reformvorstellungen in zwei Richtungen: Eine Arbeitsgruppe der PdA, die zweifellos auch im linken Flügel der SPS auf SympathisantInnen zählen kann, möchten die gute alte Volkspension wieder aufgreifen und hat auch schon einen entsprechenden Initiativvorschlag ausgearbeitet.

Die Kritik dieser ExponentInnen ist fundamentalistisch. Sie richtet sich gegen die Akkumulation von Kapital, gegen das Versicherungsprinzip und gegen Sozialpolitik durch die Privatwirtschaft. Stattdessen soll die AHV dank neuen Beiträgen stark aufgestockt werden.

VOLKSPENSION ODER REFORM?

Diesen Argumenten möchte ich bewusst und vielleicht etwas provokativ sieben Argumente für einen konsequenten reformistischen Kurs in Sachen BVG entgegensetzen:

● Niemals kann man den heute BVG-Versicherten freiwillig ihre erworbenen Rechte (Renten) wegnehmen. Jede generelle Aufstockung der AHV führt zu einer gewaltigen Überversicherung

derjenigen, die heute bereits Anspruch auf Renten von 60 bis 100 Prozent des Erwerbseinkommens besitzen.

● Der Verteilerkampf zwischen den Generationen ist härter geworden. Eine pauschale Besserstellung der Betagten ist heute nicht mehr im gleichen Ausmass dringlich wie früher und würde von den Aktiven nicht akzeptiert.

● Die Leistungssicherheit in der Schweiz ist dank der 2. Säule mit ihren privatrechtlichen Rechtsansprüchen auf *erworbenes Vermögen und Zinsen* zweifellos grösser als ohne. Ein Rentensystem, das ganz auf Umlage setzt, lässt sich vom Parlament nicht bloss rasant ausbauen, es lässt sich auch mit einem Federstrich wieder rasant reduzieren (vgl. Sozialpolitik in ärmeren Industrieländern). Demgegenüber sind Rentenansprüche und Vermögensbeteiligung durch berufliche Vorsorge relativ resistent gegen behördliche Erlasse und Sozialabbau.

● In diesem Zusammenhang vernachlässigt die Volkspensions-Idee die realen Probleme der Bevölkerungsverschiebung (Rentenberg) um das Jahr 2000/2020. Die Vorteile des Umlage-

verfahrens (rascher Ausbau) könnten dann zum möglichen Nachteil (rascher Abbau) werden, insbesondere, wenn man als Umweltfreund ein bedingungsloses Wirtschaftswachstum ablehnt.

● Die AnhängerInnen einer neuen Volkspensionsinitiative unterschätzen das Kräfteverhältnis der Arbeiterbewegung gegenüber den Versicherungen und Arbeitgebern und insbesondere die konservative, das heisst ablehnende Haltung der bereits gut versicherten ArbeitnehmerInnen (zum Beispiel der Staatsangestellten).

● Schliesslich darf man sich nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch ein massiver Ausbau der AHV bei den ArbeitnehmerInnen nicht zu einer integralen Abdeckung aller Bedürfnisse führen würde. *Die 2. Säule wird auch danach weiterexistieren*, nur vielleicht in redimensionierter Grösse. Die Probleme des Stellenwechsels (Freizügigkeit) und der Leistungsgerechtigkeit, welche dank dem BVG teilweise verbessert werden konnte, werden auch *danach* noch existieren und verlangen nach einer Lösung.

● Die Frage der schweizerischen Vermögensverteilung (wer besitzt die Schweiz, wenn die Pensionskassen verschwinden?) wird nicht beantwortet.

DAS BESTE DARAUSS MACHEN

Es schiene mir jedenfalls etwas naiv zu glauben, ohne die Pensionskassen wären Grundeigen-

tum und Immobilienbesitz in der Schweiz wie von Gottes Hand sozial und gerecht verteilt. Die Kassen haben heute nur 18 Prozent ihres Vermögens in Immobilien angelegt – der Rest steckt in Hypotheken und Industriekapital. Die Erträge daraus kommen nicht mehr irgendwelchen AktionärInnen, sondern den RentnerInnen in der Schweiz zugute. Eine Abschaffung der 2. Säule würde diese Einkünfte primär einmal senken und die Rentensicherung schmälern.

Damit möchte ich die 2. Säule keineswegs glorifizieren. Auf die Mängel hat der Schreibende in Büchern und Traktaten ausführlich hingewiesen, und die Reformvorschläge der SPS enthalten ebenfalls eine Teil-Volkspension (zur Finanzierung des Teuerungsausgleichs auf den Renten u.a.).

Die Forderung nach einer neuen Volkspension lenkt etwas von der eigentlichen Aufgabe ab, die bestehenden Mängel der 2. Säule zu bekämpfen. Natürlich ist unsicher, in welchem Ausmass dies gelingen wird, doch der damit zusammenhängende Mobilisierungseffekt auf die Arbeitnehmer ist nicht zu unterschätzen, denn die berufliche Vorsorge betrifft heute bereits gewaltige Kapitalien und hohe individuelle Rentenansprüche. Und damit lässt sich sehr wohl Politik betreiben – nicht nur in Form von Theoriediskussionen.

Rudolf Rechsteiner

Die Grundzüge einer Reform wurden teils schon detailliert beschrieben, namentlich die Hauptforderungen:

- Volle Freizügigkeit;
- prozentualer Koordinationsabzug;
- einheitliche (statt gestaffelte) Arbeitgeberbeiträge;
- zentrale Abdeckung des Invaliditätsrisikos;
- gerechte Besteuerung;
- Teuerungsausgleich.

Grössere Probleme ergeben sich auf der nicht-legislatorischen Ebene, so namentlich bei:

- Aktivierung der ArbeitnehmerInnen;
- Bildung eines «Pensionskassen-Kodex» für die Verteilung von überobligatorischem Rentengeld;
- Bildung von arbeitnehmerorientierten Pensionskassen-Verbänden und Kapitalpools zur Herstellung von Mitbestimmung in der Wirtschaft;

Angesichts dessen, dass die Pensionskassen heute schon etwa ein Fünftel des schweizerischen Volksvermögens besitzen und damit bereits heute die Gelegenheit bestünde, massgeblich volkswirtschaftliche Machtpositionen zu erobern, befassen sich die Gewerkschaften kaum mit diesen Fragen. Ist dies freiwilliger Machtverzicht, Unvermögen oder ist eine Haltung, dass man sich mit dem Kapital die Hände nicht schmutzig machen will? Jedenfalls bin ich der Meinung, dass ein Wiederaufrollen der Volkspensionsfrage eher von den realen Problemen – inklusive den täglichen Ungerechtigkeiten in der Pensionskassenverwaltung – ablenkt, als auf fruchtbare Wege zu führen.

Rudolf Rechsteiner